

Niederschrift

über die Sitzung am Donnerstag, 19.09.2013
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 16:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Bernd Schöning Stadtlohn

Mitglieder:

Werner Bleker	Borken	
Barbara Büscher	Stadtlohn	
Heidi Buskase	Gronau	Vertretung für Herrn Gerhard Ludwig
Günther Dirks	Borken	
Heinz Gausling	Legden	Vertretung für Herrn Johannes Kisfeld
Otger Harks	Stadtlohn	
Volker Jürgen Himmel	Gronau	
Bernhard Krasenbrink	Bocholt	
Berthold Langehaneberg	Legden	
Klaus Meyermann	Bocholt	
Helmut Möllenkotte	Schöppingen	Vertretung für Herrn Frank Engbers ab 16:40 Uhr
Heiko Nordholt	Gronau	
Norbert Oenning	Borken	

Vertreter/innen der Verwaltung:

Dr. Kai Zwicker
Wilfried Kersting
Doris Gausling
Andreas Simmert
Dietmar Uhlenbrock
Stefan Hellmann
Matthias Krügel
Christiane Richter
Thomas Rose

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzender Schöning eröffnet die Sitzung um 16.00 Uhr und begrüßt die Erschienenen. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil**Punkt 1: Abberufung und Bestellung von Schriftführern
Vorlage: 0164/2013**

Berichterstatlerin: Doris Gausling

Frau Gausling erläutert die personellen und organisatorischen Veränderungen in der Revision beim Kreis Borken.

Frau Richter wird stellvertretende Leiterin der Revision als Nachfolge von Herrn Krügel. Mit der neuen Stelle übernimmt sie auch die Aufgabe der Schriftführerin des Rechnungsprüfungsausschusses.

Auf Herrn Simmert als stellvertretenden Schriftführer folgt Herr Uhlenbrock.

Beschluss: einstimmig

1. Matthias Krügel wird als Schriftführer des Rechnungsprüfungsausschusses abberufen.
2. Andreas Simmert wird als stellvertretender Schriftführer des Rechnungsprüfungsausschusses abberufen.
3. Christiane Richter wird zur Schriftführerin des Rechnungsprüfungsausschusses bestellt.
4. Dietmar Uhlenbrock wird zum stellvertretenden Schriftführer des Rechnungsprüfungsausschusses bestellt.

**Punkt 2: Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises Borken für das Haushaltsjahr 2012, Entlastung des Landrates für den Jahresabschluss 2012 und Behandlung des Jahresfehlbetrages
Vorlage: 0165/2013**

Berichterstatter/in: Doris Gausling
Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Frau Gausling stellt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 vor. In ihren Ausführungen geht sie auf die Aufgabenstellung der Revision, die Prüfungsschwerpunkte (v. a. Sachanlagen, Finanzanlagen, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten, Rückstellungen, liquide Mittel und Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft) und die Prüfungsergebnisse ein.

Es habe, so Frau Gausling, lediglich eine fehlerhafte Periodenabgrenzung von Zinserträgen gegeben, die vom Fachdienst Finanzen im Jahresabschluss 2012 berichtigt wurde. Die Daten können der Liste der Änderungen zum Jahresabschluss 2012 (Anlage) entnommen werden.

Der Jahresabschluss 2012 gebe, so habe die risikoorientierte Prüfung ergeben, die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Borken zutreffend wieder. Die Revision habe daher einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilen können.

Besonders weist Frau Gausling auf den Beschlussvorschlag zu 2 d hin. Das NKFVG ermöglicht eine Umschichtung von Jahresüberschüssen aus Vorjahren, die der allgemeinen Rücklage zugeführt wurden, von der allgemeinen Rücklage in die „neue“ Ausgleichsrücklage, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals zum 31.12.2012 erreicht hat. Im Ergebnis können 10.949.609,05 Euro in die „neue“ Ausgleichsrücklage umgeschichtet werden.

Kreiskämmerer Kersting äußert sich erfreut darüber, dass durch einen nun nach Jahren erreichten zeitnahen Jahresabschluss eine höhere Aktualität erreicht werde. Der Jahresabschluss sei inzwischen Bestandteil des laufenden Geschäfts des Fachdienstes Finanzen geworden.

Mitglied Krasenbrink merkt positiv an, dass der Kreis auf der Ziellinie angekommen sei. Er begrüßt es, dass die Haushaltsplanungen für 2014 auf der Basis eines geprüften Abschlusses 2012 möglich seien.

Herr Harks spricht den evtl. Wertberichtigungsbedarf der RWE-Aktien an. Bilanziert seien diese mit 50,75 Euro, der derzeitige Kurs liege seit längerem weit unterhalb dieses Wertes.

Kreiskämmerer Kersting betont, dass nach dem bisherigen Recht selbst im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung keine zwingende Verpflichtung zur außerplanmäßigen Abschreibung, sondern lediglich die Verpflichtung zur ermessensfehlerfreien Ausübung des Wahlrechts bestehe. Nach der Neuregelung in § 35 Abs. 5 GemHVO NRW, die ab dem Jahresabschluss 2013 anzuwenden sei, seien bei Finanzanlagen verpflichtend außerplanmäßige Abschreibungen bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorzunehmen.

Landrat Dr. Zwicker ergänzt, derzeit würden die RWE-Aktien auf Grund der relativ hohen Dividendenrendite im Umfeld einer Niedrigzinsphase weiter gehalten. Die weitere Dividenden- und Aktienwertentwicklung werde dabei laufend beobachtet, um ggf. zeitnah reagieren zu können.

Vorsitzender Schöning ruft die einzelnen Kapitel des Prüfungsberichtes und der Änderungsliste auf. Anfragen oder Anmerkungen bestehen nicht.

Beschluss: einstimmig

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) schließt sich dem von der Revision festgestellten Ergebnis über die Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises Borken für das Haushaltsjahr 2012 und der Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes an. Die Feststellungen der Revision werden als eigenes Prüfungsergebnis übernommen.
2. Der RPA empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

- a. Der Jahresabschluss des Kreises Borken zum 31.12.2012 wird in der vom RPA in seiner Sitzung am 19.09.2013 testierten Fassung mit einer Bilanzsumme von 438.901.197,51 € und einem Jahresfehlbetrag von 3.562.674,27 € festgestellt.
- b. Dem Landrat wird für den Jahresabschluss 2012 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.
- c. Der Fehlbetrag für das Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 3.562.674,27 € wird der „überführten“ Ausgleichsrücklage entnommen (§ 96 Abs. 1 GO NRW, Artikel 8, § 2 NKFWG).
- d. Die festgestellten Jahresergebnisse 2006 – 2010 werden, soweit sie seinerzeit als Jahresüberschüsse der allgemeinen Rücklage zugeführt wurden, bis zum Höchstbetrag der „neuen“ Ausgleichsrücklage und damit in Höhe von 10.949.609,05 € von der allgemeinen Rücklage in die „neue“ Ausgleichsrücklage umgeschichtet (Artikel 8, § 3 NKFWG).

Punkt 3: Prüfung des Gesamtabchlusses des Kreises Borken für das Haushaltsjahr 2010, Entlastung des Landrats für den Gesamtabchluss 2010 und Behandlung des Gesamtjahresüberschusses
Vorlage: 0166/2013

Berichterstatter/in: Doris Gausling
Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Frau Gausling erläutert das Verfahren zur Erstellung des ersten Gesamtabchlusses des Kreises Borken für das Jahr 2010.

Nach Beschluss einer Gesamtabchlussrichtlinie durch den Kreistag am 07.03.2013 wurde der Entwurf am 23.05.2013 in den Kreistag eingebracht und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen, der sich der Revision des Kreises bedient hat.

Aufgabe der Revision war es, den Entwurf des Gesamtabchlusses 2010 dahin gehend zu prüfen, ob die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet wurden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage vermittelt wird und die rechtlichen Vorgaben beachtet wurden.

Nicht Gegenstand der Prüfung waren die Jahresabschlüsse des Kreises Borken und der verselbständigten Aufgabenbereiche, da diese bereits nach den gesetzlichen Vorschriften geprüft wurden. Für die voll zu konsolidierenden Unternehmen EGW und Flugplatz Besitz GmbH lagen die entsprechenden Prüfberichte der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vor.

Wesentliche Inhalte der Prüfung des Gesamtabchlusses waren die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der Summenabschluss, die Konsolidierungsmaßnahmen (Aufhebung interner Verflechtungen) und Gesamtbilanz, -ergebnisrechnung, -anhang sowie -lagebericht.

Aufgrund der begleitenden Prüfung konnten notwendige Anpassungen bereits in den Entwurf des Gesamtabchlusses 2010 eingearbeitet werden.

Die Revision ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die Konzernrechnungslegung ordnungsgemäß erfolgt und der Gesamtabchluss 2010 und der Gesamtlagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises vermitteln.

Frau Gausling erklärt, dass für den Gesamtabchluss 2010 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden kann.

Kreiskämmerer Kersting betont, dass der Kreis Borken erstmals einen Gesamtabchluss für 2010 erstellt und damit Neuland betreten habe.

Der Gesamtabchluss 2011 werde derzeit erarbeitet. Angestrebt werde, in 2014 nicht nur den Jahresabschluss 2013, sondern auch die Gesamtabchlüsse 2012 und 2013 zu erstellen.

Herr Krasenbrink merkt an, dass die von Frau Gausling erläuterte Vorgehensweise gut nachvollziehbar sei. Er regt an, in den nächsten Gesamtabchlüssen die Namen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften der EGW und der Flugplatz Besitz GmbH aufzuführen.

Beschluss: einstimmig

3. Der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) schließt sich dem von der Revision festgestellten Ergebnis über die Prüfung des Gesamtabchlusses des Kreises Borken für das Haushaltsjahr 2010 und der Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes an. Die Feststellungen der Revision werden als eigenes Prüfungsergebnis übernommen.
4. Der RPA empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:
 - a. Der Gesamtabchluss des Kreises Borken zum 31.12.2010 wird in der vom RPA in seiner Sitzung am 19.09.2013 testierten Fassung mit einer Gesamtbilanzsumme von 473.888.101,10 € und einem Gesamtjahresüberschuss von 5.565.862,58 € bestätigt.
 - b. Dem Landrat wird für den Gesamtabchluss 2010 gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.
 - c. Der Gesamtjahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 5.565.862,58 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Punkt 4: Mitteilungen der Verwaltung

Kreiskämmerer Kersting informiert über die Neuregelung im NKFVG, wonach alle fünf Jahre eine körperliche Inventur vorzunehmen sei (§ 28 Abs. 1 GemHVO). Die Inventurrichtlinie sei vom Fachdienst Finanzen unter Beteiligung der Revision den neuen Regelungen angepasst worden. Die letzte Inventur habe in 2008 stattgefunden, die nächste solle im 4. Quartal 2013 erfolgen.

Frau Gausling ergänzt, die Revision werde die Inventur stichprobenartig begleiten.

Punkt 5: Anfragen

keine

Ende des öffentlichen Teils

Vorsitzender Schöning schließt die Sitzung um 16.50 Uhr.

gez.

Bernd Schöning

gez.

Dietmar Uhlenbrock